

Können Sie für mich einen Dolmetscher organisieren?

Nein. Die Organisation eines Dolmetschers wird von Ihnen selbst übernommen.

Können Sie Termine für mich ausmachen, verschieben oder absagen?

Nein. Wir bitten Sie, sich um die Organisation und Koordinierung Ihrer Termine in den Klinikabteilungen selbständig zu kümmern.

Muss ich einen Behandlungsvertrag unterschreiben?

Ja. Ohne gültigen Behandlungsvertrag können Sie am Universitätsklinikum Freiburg nicht behandelt werden.

Warum muss ich so viele Datenschutzerlagen unterschreiben?

Mit Inkrafttreten der DSGVO ist das Universitätsklinikum Freiburg verpflichtet, Patienten über ihre Datenschutzrechte aufzuklären und das aktive Einverständnis des Patienten zur Erhebung, Nutzung und Speicherung seiner persönlichen Daten einzuholen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

IP, Universitätsklinikum Freiburg
Breisacher Str. 86 b
79110 Freiburg, Germany
Tel: +49 761 270-85559
Fax: +49 761 270-85557

international.patients@
uniklinik-freiburg.de
www.uniklinik-freiburg.de

International Patients: Häufig gestellte Fragen

Universitätsklinikum Freiburg
Deutschland

■ Was ist IP?

Der International Patients-Schalter wurde im August 2015 vom Klinikumsvorstand ins Leben gerufen als zentrale Anmeldung für ausländische Patienten, die zur Behandlung einreisen und nicht unter ein europäisches Sozialversicherungsabkommen fallen, und die nicht den Service von IMS in Anspruch nehmen wollen. Für Serviceleistungen wie zum Beispiel Hilfe bei der Organisation von Terminen, Dolmetscher und Flughafen-transfer bitten wir Sie, sich an die Abteilung IMS zu wenden.

■ Was sind die Aufgaben von IP?

- Kostensicherung durch Erstellen des Kostenvoranschlags und Einnahme des Deposits
- Erstellen der Endabrechnung
- Weiterleiten der Arztbriefe
- Unterstützung bei der Visumseinladung/-verlängerung

■ Wie kann ich zahlen?

Per Banküberweisung, in bar, mit Girocard oder mit Kreditkarte (alle gängigen Kreditkarten werden akzeptiert).

■ Wann zahle ich?

Sie zahlen am IP-Schalter vor Ihrem ersten Termin oder überweisen das Geld im Vorfeld.

■ Ist der Betrag im Kostenvoranschlag der endgültige Betrag oder kann es sein, dass ich nachzahlen muss?

Beim Kostenvoranschlag/Deposit handelt es sich um eine geschätzte Summe bevorstehender Untersuchungs- und Behandlungskosten. Es kann sein, dass Sie nachzahlen müssen, wenn die Behandlung aufwendiger ausfällt als geplant. Sollten zusätzliche Termine anfallen, müssen Sie erneut am IP-Schalter Vorkasse für die weiteren Termine leisten.

■ Kann ich meine Rechnung auch nach der Behandlung zahlen?

Nein, Sie müssen immer Vorkasse leisten.

■ Wann bekomme ich meine Rechnung?

Sie erhalten Ihre Endabrechnung innerhalb von 12 Wochen nach Behandlungsende.

■ Wann bekomme ich mein Restguthaben zurück?

Nach Erstellung der Schlussrechnung, wenn IP eine gültige Bankverbindung oder Kreditkartenangabe vorliegt.

■ Kann ich Einzelrechnungen erhalten?

Ja, auf Anfrage erhalten Sie alle Einzelrechnungen.

■ Kann ich die Rechnung in englischer oder anderen Sprachen erhalten?

Nein. Sie erhalten die Rechnung nur auf Deutsch.

■ Werden die Kosten von meiner Krankenversicherung zurückerstattet?

Dies bitten wir Sie mit Ihrer Krankenkasse direkt und im Vorfeld zu klären. IP übernimmt keine Haftung für nicht erstattete Behandlungskosten von Ihrer Krankenversicherung. Es ist möglich, dass die erhobenen Zuschläge nicht erstattet werden.

■ Was ist der Infrastrukturanteil?

Der Infrastrukturanteil ist ein Zuschlag für die Nutzung der Infrastruktur des Krankenhauses durch zur Behandlung einreisende ausländische Patienten.

■ Kann ich meine Befunde und Arztbriefe in englischer oder anderen Sprachen erhalten?

Nein. Sie erhalten Ihre Befunde und Arztbriefe nur auf Deutsch.